

Bezeichnung des Betriebs

Anlage FG-G

1

Steuernummer

2

Für den Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte

14

		EUR	Ct
3	Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 10 bis 16, 33, 34 und 44)	100	
4	In Zeile 3 enthaltene Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (laut gesonderter Aufstellung)	420	
5	Nach § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419	

In Zeile 3 enthaltene Einkünfte, für die die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
6	aus Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370	
7	aus Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372	
8	aus Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 9)	374	
9	aus Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	375	

Weitere laufende Einkünfte

		EUR	Ct
10	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft	151	
11	Betrag, um den das zuzurechnende Einkommen zu korrigieren ist, wenn der Organträger der Einkommensteuer unterliegt	691	
12	Steuerfreier Teil der Einkünfte i. S. d. § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG und § 4 Abs. 7 UmwStG	692	
13	Einkünfte der Organgesellschaft	651	
14	Im Organeinkommen enthaltener Anteil an einem Übernahmeverlust i. S. d. § 4 Abs. 6 UmwStG	687	
15	Der Organgesellschaft nach § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer)	688	
16	Positive Einkünfte eines übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum i. S. d. § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG	689	

In Zeile 3 enthalten Einkünfte einer Wagniskapitalgesellschaft

		EUR	Ct
17	Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	435	
18	Leistungsvergütungen einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	436	

Weitere Angaben

		EUR	Ct
19	In Zeile 3 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200	
20	In Zeile 3 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198	
21	In Zeile 3 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, REIT-Personenvereinigungen oder REIT-Vermögensmassen	698	
22	In Zeile 3 enthaltene positive oder nicht enthaltene negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen i. S. d. § 2b EStG	199	
23	Zuschlag nach § 3 Abs. 4 ForstSchAusglG	203	
24	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)		

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

		EUR	Ct
25	Für 2026 festzusetzender Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158	
26	Für 2026 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 25 entfällt	212	
27	Für 2026 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG aus Beteiligungen (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	159	
28	Für 2026 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 27 entfällt (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	213	
29	Summe der auf Beteiligungen laut den Zeilen 27 und 28 entfallenden betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	214	

Veräußerungsgewinn bei Veräußerung / Aufgabe des ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines Mitunternehmeranteils

	Zeitpunkt der Veräußerung oder Aufgabe		Datum
30	des ganzen Betriebs	134	T T M M J J J J
31	eines Teilbetriebs	135	T T M M J J J J
32	eines gesamten Mitunternehmeranteils	136	T T M M J J J J
		EUR	Ct
33	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	130	
34	In Zeile 33 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (laut gesonderter Aufstellung)	424	
35	In Zeile 33 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG	137	

In Zeile 33 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den die Teilfreistellung nach den §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR	Ct
36	aus Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	380	
37	aus Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	382	
38	aus Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeile 39)	384	
39	aus Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG	385	

Angaben zu stillen Reserven

	Anteil an den nicht versteuerten stillen Reserven, wenn sich in Fällen der Veräußerung des Betriebs oder von Teilen davon oder der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils der Veräußerungserlös aus einem Festpreis und einer Leibrente zusammensetzt und der Veräußerer sich hinsichtlich der Rente für die Versteuerung als nachträgliche Betriebseinnahmen entschieden hat	EUR	Ct
40		146	

Angaben zu §§ 6b, 6c EStG

		EUR	Ct
41	Nach § 6b Abs. 1 und / oder Abs. 3 EStG zu übertragender / überwachender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	145	
42	Nicht in Zeile 41 enthaltener und nach § 6b Abs. 10 EStG zu übertragender / überwachender Teil des Veräußerungsgewinns (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	141	
43	Der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen zu übertragende / überwachende Gewinn	144	

Tarifbegünstigte Einkünfte

		EUR	Ct
44	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140	

In Zeile 3 enthaltene Einkünfte aus außerordentlicher Holznutzung laut Anlage FG-34b

45	ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	242	
46	über dem Nutzungssatz	243	
47	aus besonderen Schadensereignissen	246	

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG

		EUR	Ct
48	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG	233	
49	In Zeile 48 enthaltener Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs	235	



		EUR										Ct	
50	Entnahmen im Wirtschaftsjahr	162										,	
51	Einlagen im Wirtschaftsjahr	163										,	
52	In der Gewinnermittlung des Wirtschaftsjahres enthaltener Gewerbesteueraufwand	237										,	
Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG													
Die Angaben in den Zeilen 53 bis 56 und 48 bis 51 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2025 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.													
			EUR										Ct
53	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – anteilig für diesen Betrieb –	236										,	
54	Grund der Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG – Bitte Anleitung beachten. – 232 ☐ 1 = Der Betrieb wurde veräußert, aufgegeben oder es wurde ein Mitunternehmer entgeltlich in das bestehende Einzelunternehmen aufgenommen. 2 = Der Betrieb oder ein Teilbetrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht. 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht. 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine natürliche Person oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der nur natürliche Personen beteiligt sind, oder es wurde eine natürlichen Person unentgeltlich in das bestehende Einzelunternehmen aufgenommen. 6 = Der Betrieb oder ein Teilbetrieb oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Mitunternehmeranteil oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Teil eines Mitunternehmeranteils wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse beteiligt ist.												
Falls in Zeile 54 Wert „1“, „2“, „5“ oder „6“ eingetragen:													
55	Prozentualer Anteil des übertragenen Betriebs / Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils / Teils eines Mitunternehmeranteils (bei vollständiger Veräußerung / Aufgabe / Einbringung / Übertragung bitte „100,000000“ eintragen)	231										,	
Falls in Zeile 54 Wert „6“ eingetragen:													
56	Prozentualer Anteil für die Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 Satz 1 oder Satz 3 EStG oder § 34a Abs. 6 Satz 2 Nr. 3 Satz 1 und / oder Satz 3 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft	238										,	